

redete Kößling wiederum von einem Vampir.

Da sich der Leiter der Mordkommission „auf dem Geistergebiet nur als Laie“ fühlt, sollen psychiatrische Sachverständige nun herausfinden, ob Raimund Kößling wirklich aus Aberglauben gemordet hat.

Es wäre das erste Verbrechen dieser Art in der modernen deutschen Kriminalgeschichte.

RECHT

ENTSCHEIDUNGEN

Wer heimlich ein Telefongespräch mitgehört hat, darf später über den Inhalt des Gesprächs vor Gericht als Zeuge vernommen werden (Bundesgerichtshof).

Ein Kaufmann darf den Vorteil des eigenen Angebots nicht dadurch hervorheben, daß er die Angebote der Konkurrenz nach Warenbeschaffenheit oder Preis (wahrheitsgemäß) als geringwertiger oder unvorteilhafter bezeichnet (Bundesgerichtshof).

Die Zwangsvollstreckung aus einem sowjetzonalen, auf DM-Ost lautenden Urteil ist in der Bundesrepublik nur unter Zugrundelegung des Wechselstubenkurses zulässig (Landgericht Braunschweig).

Sofern die wirtschaftliche Versorgung der Frau nach der Scheidung gesichert ist, kann dem Mann die Fortsetzung der Ehe mit seiner geisteskranken Frau nicht zugemutet werden, wenn sie sich gegen ihn in eine feindselige Haltung hineingesteigert hat (Bundesgerichtshof).

Der Benutzer einer vorfahrtsberechtigten Straße verliert sein Vorfahrtsrecht nicht, weil er verkehrswidrig links einer nicht unterbrochenen Leitlinie fährt (Oberlandesgericht Oldenburg).

Ein mehrfach einschlägig vorbestrafter Autonarr ohne Führerschein darf nicht allein wegen der Befürchtung, er werde sich wiederum ans Steuer setzen, als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher mit Zuchthaus bestraft werden (Bundesgerichtshof).

Weil sich die Verkehrsteilnehmer erfahrungsgemäß in der Nähe uniformierter Beamter strenger an die Verkehrsregeln halten, als wenn sie sich unbeobachtet glauben, darf die Polizei zur Verkehrserziehung Beamte in Zivilkleidung einsetzen (Oberlandesgericht Hamburg).

STUDENTEN

BURSCHENSCHAFT

Des Teufels Türke

Ein schwarzlockiger Muselman kam aus Istanbul nach Heidelberg und wurde Deutschlands umstrittenster Burschenschafter.

In der Universitätsstadt am Neckar trat der Jungtürke namens Tanju Korur, 23, der Burschenschaft „Vineta“ bei. Er lernte kommentargerechtes Biertrinken, Doppelkopf und Mensurfech-

ten. Er wurde ein so guter Vinete, daß er zum Fechtwart aufstieg.

Und doch geriet er inmitten aller Burschenherrlichkeit schließlich in Bedrängnis: Konvente und Burschentage, Altherrenausschüsse und Aktivenzirkel, Generationen von Band- und Mützen-trägern, Wort- und Schlägerführer stritten sich darüber, ob Ausländer Korur deutscher Burschenschafter sein darf.

Schon als der Türke im Sommersemester 1961 bei der Heidelberger Vineta „Fux“ und Vollmitglied wurde, befürchteten einige seiner Bundesbrüder Komplikationen. Die Heidelberger Korporation

▷ lehnt zwar laut Satzung „für ihre Gemeinschaft alle landsmannschaftlichen, sozialen, rassischen, bekenntnismäßigen, beruflichen und ständischen Schranken ab“,

▷ ist aber dem Dachverband „Deutsche Burschenschaft“ (DB) angeschlossen, der im November 1958 in einem verbandsintern verbindlichen



Ex-Burschenschafter Korur: In Heidelberg verloren

Rechtsgutachten festgestellt hatte: „Deutsche Burschenschafter können ... nur Studierende werden, die bereit sind, ein freier, ehrlicher und deutscher Mann zu werden ...“

Diese Aufgabe, so entschieden seinerzeit die Burschenschafts-Rechtswahrer, könne „nur von einem Studenten deutscher Staatsangehörigkeit oder deutschen Volkstums“ erfüllt werden. Dazu Altherren-Vinete Rechtsanwalt Wedesweiler in Nummer 40 der „Vineten-Zeitung“: „Für die DB ist ... der Orient des Teufels, und nach deren Willen soll unser Bundesbruder Korur, weil er Türke ist von Geblüt, das Paradies der Vineta verlassen.“

Die Heidelberger Vineta verschwor sich denn zunächst, als „Vorkämpfer einer fortschrittlichen Linie der Deutschen Burschenschaft“ aufzutreten und für Korurs Verbleib in der Vineta zu fechten.

Kämpferisch gab sich auch der große Bruder-Bund: Auf dem „Burschentag

1963“ in Landau wurde Heidelbergs Vineta wegen ihres Jungtürken aus der Deutschen Burschenschaft verstoßen. Nur wegen eines Formfehlers wurde das Ausschlußverdict wiederaufgehoben.

Vineten-Inaktivenwart von Held fand zwar: „Die Aufnahme von ausländischen Kommilitonen setzt eine tolerante Einstellung und demokratische Denkart voraus. Wie der letzte Burschentag wieder einmal zeigte, sind diese Voraussetzungen in der DB längst nicht mehr gegeben.“

Einige Vineten aber überkam nun der Zweifel, ob die bundesbrüderliche Treue zu dem Türken wichtiger sei als der Friede mit der Deutschen Burschenschaft. Als „Möglichkeiten, über die wir uns mit Korur unterhalten müssen“, erwogen einige Alt-Vineten

▷ die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit durch Korur,

▷ die Degradierung des türkischen Bundesbruders zum „Konkneipanten“ und

▷ die Umsiedlung des Jungtürken aus der Aktivitas ins weniger exponierte Lager der Altherrenschaft.

Da schien Bundesbruder Tanju Korur seine Vineten unvermittelt von allen Sorgen zu befreien: Zum Ende des Sommersemesters 1963 kehrte der Unternehmersohn in die Heimat zurück, um dort Teilhaber väterlicher Firmen und Rekrut der türkischen Nato-Armee zu werden. Korur wurde eilends zum „Alten Herrn“ seiner Heidelberger Korporation gemacht, die gestrenge Deutsche Burschenschaft entsprechend informiert.

Wenige Wochen später aber, im November, meldete sich der jugendliche Alte

Herr in Heidelberg zurück. Vater und Armee hatten ihn von seinen heimischen Pflichten dispensiert.

Die Altherrenschaft zog blank. Der (inzwischen verstorbene) Vineten-Vorsitzende Vogel: „Wider alles Erwarten erschien ... Korur wieder in Heidelberg und brachte damit alle Bundesbrüder ... in die größte Verlegenheit.“ Vineten-Vizepräsident Petzinger: „Korur zeigte unbundesbrüderliche Gesinnung.“

Vineten-Vogel handelte auch: Er warf den nähestlichen Fremdling aus dem Bund hinaus.

Korurs Beschwerde hiergegen hatte zwar Erfolg. Aber nach neuerlichen Streitereien über seinen künftigen Vineten-Status — Aktiver, Alter Herr oder Konkneipant — verlor der Türke die Lust. Er kehrte, gefolgt von sieben mit ihm sympathisierenden Bundesbrüdern, dem burschenschaftlichen Paradies den Rücken.

Korur: „Traurig, daß so etwas passieren konnte, nur weil ich Türke bin.“